

Ergebnisprotokoll

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, dem 06.11.2024 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau

siehe Anwesenheitsliste

TOP 1	<i>Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>
--------------	--

Herr Lampert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	<i>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.06.2024</i>
--------------	--

Herr Lampert stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwände erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2024 genehmigt ist.

TOP 3	<i>Information zum Vorentwurf des Regionalplans Südhessen 2024 „Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten“</i>
--------------	--

Der Bürgermeister präsentiert den Vorentwurf des Regionalplans Südhessen 2024 und erläutert die wesentlichen Inhalte. Die vollständige Präsentation ist auch auf der Homepage der Gemeinde Modautal unter „Der Bürgermeister informiert“ einsehbar.

TOP 4	<i>Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 18.11.2024</i>
--------------	---

GVe-TOP 5: Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 150/XI

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 6: Bauleitplanung 2. Änderung des Bebauungsplans „Schafwiesen“ in der Gemarkung Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 151/XI

Der Bau- und Umweltausschuss hat wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Die unten aufgeführten redaktionellen Fehler werden bis zur Gemeindevertretersitzung überprüft und es wird entschieden, ob die entsprechenden Änderungen vorgenommen werden sollen.

Die vorgeschlagenen Änderungen lauten:

Seite 11, Fristsetzung bis einschließlich 30.08.2024.

Seite 11-12, Fristsetzung bis einschließlich 30.08.2024.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 7 : Bauleitplanung Aufstellung eines Bebauungsplans in der Gemarkung Neunkirchen, Flur 1 sowie teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplans; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 152/XI

Der Bau- und Umweltausschuss hat wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und betont, dass aus seiner Sicht die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sinnvoll erscheint. In einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann genau festgelegt werden, welche gewerbliche Nutzung z.B. Brennholzverarbeitung erlaubt ist. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen auch Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Die Aufstellung eines Bebauungsplans mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans erfordert viele Verfahrensschritte, die mindestens 1 ½ Jahre bis zu einer Rechtskraft eines Bebauungsplans dauern. Während dieser Zeit wird neben der Gemeindevertretung und den Ausschüssen, der Ortsbeirat und die Öffentlichkeit mehrfach beteiligt.

In der kommenden Woche hat der Ortsbeirat Neunkirchen eine Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 8 : SPD-Antrag auf Prüfung der Grundsteuer C; Beratung; Drucksache 153/XI

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass zwar eine Berechnung der Grundsteuer C grundsätzlich möglich ist, jedoch zunächst erste Erfahrungen abgewartet werden sollten. Ein weiteres Problem besteht darin, dass eine jährliche Überprüfung erforderlich sein wird.

Beschlussvorschlag:
Zur Kenntnisnahme

GVe-TOP 9: Antrag der CDU-Fraktion zum Vorentwurf des Regionalplans Südhessen 2024 „Kein Steinbruch Brandau, Webern, Lützelbach!“; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 154/XI

Der Bau- und Umweltausschuss hat wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU (mit Hospitantin der FDP), SPD und Bündnis90/Die Grünen beabsichtigen einen erweiterten gemeinsamen Antrag für die Sitzung der Gemeindevertretung vorzulegen. Es wird vorgeschlagen, im ersten Satz des ursprünglichen CDU Antrages nach einzuleiten *“und Mittel im Haushalt 2025 bereitzustellen“* zu ergänzen.

Abstimmung:
incl. der oben genannten Änderung

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 10: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beauftragung des Gemeindevorstandes das Windkraftprojekt mit der Fa. Juwi wiederaufzunehmen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 155/XI

Der Antragsteller erhält das Wort und erläutert den Antrag. Der Antragsteller betont, dass der Antrag aufrechterhalten werden soll, obwohl der Vertreter der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Bau- und Umweltausschuss erklärt hat, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass mit der Firma Juwi ein Vertrag besteht, der von keiner Seite gekündigt wurde. Der Bau der Windenergieanlagen am Johannisberg konnte im Jahr 2011 nicht weiter verfolgt werden, da ein Horst des Roten Milan in rund 500-600 Metern Entfernung vom Standort festgestellt wurde. Zu den nächstgelegenen Ortsteilen war ein Abstand von rund 700 Metern nötig um die Grenzwerte für Schall, Schatten und die Bedrängungswirkung einzuhalten. Zwischenzeitlich gilt in Hessen ein Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Ortschaften von 1.000 Metern. Der damals diskutierte Standort am Johannisberg unterschreitet den Mindestabstand zu den Ortsteilen Herchenrode, Hoxhohl und Webern. Die Windenergieanlagen hatten 2012 mögliche Gesamthöhen von 150 Metern. Heutige Windenergieanlagen sind bis zu 250 Metern hoch, weshalb ein größerer Abstand zur Wohnbebauung gefordert wird um die Bedrängungswirkung zu verringern. Für Hessen gibt es einen Teilplan zum Regionalplan der Vorrang Flächen für die Windenergienutzung ausweist. In Modautal wird keine Vorrangfläche ausgewiesen. Nach derzeitiger Rechtslage können die

bestehenden Windenergieanlagen auf der Neutscher Höhe nicht „repowerd“ werden. Für die Flugüberwachungsanlage auf der Neunkircher Höhe gilt zudem ein Mindestabstand von 3 km, sodass der Bau von Windenergieanlagen im Bereich Neunkirchen, Lützelbach und in Großteilen von Brandau nicht möglich ist.

Eine grundlegende Veränderung der Rechtslage zum Bau von Windenergieanlagen ist der Gemeinde Modautal nicht bekannt. Die Gemeinde Modautal ist weiterhin im Kontakt mit der Firma Juwi. Sollten sich neue Erkenntnisse zum Bau von Windenergieanlagen ergeben, werden der Bürgermeister und der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung informieren.

Frau Herbst (SPD) beantragt, den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen als erledigt zu betrachten.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0

GVe-TOP 11: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Teilnahme am UNICEF Programm „Kinderfreundliche Kommunen“; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 156/XI

Der Antragsteller erhält das Wort und erläutert den vorliegenden Antrag.

Der Bürgermeister bittet darum konkret zu erklären, welche Kosten und welcher Verwaltungsaufwand bei der Annahme des Antrags für die Gemeinde Modautal entstehen, da es sich bei dem Antrag nicht um einen Prüfantrag an den Gemeindevorstand handelt. Der Verweis auf eine Internetseite ist als Grundlage für die Annahme des Antrags nicht ausreichend. Die Gemeinde Modautal darf auf Grund ihres defizitären Haushalts keine neuen freiwilligen Leistungen übernehmen. In der Begründung des Antrags wird darauf verwiesen, dass die Attraktivität der Arbeitsplätze in den Kindergärten erhöht werden würde. Der Bürgermeister teilt mit, dass alle Stellen in den Kindergärten Modautals besetzt sind.

Dr. Rolf Hartmann und Georg Marquardt weisen darauf hin, dass bei einer Teilnahme an dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ pro Jahr 8.000 € anfallen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Kosten von 8.000 € pro Jahr mindestens 4 Jahre (32.000 €) anfallen, da das der Mitgliedsbeitrag für „kleinere Gemeinden unter 50.000 Einwohnern“ ist und man sich für 4 Jahre verpflichten muss. Die Mindestgröße einer Gemeinde für die Programmteilnahme beträgt 5.000 Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Modautal liegt mit rd. 5.100 nur knapp über der Mindesteinwohnerzahl des Programms.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 5 Enthaltung: 0

TOP 5

Erarbeitung einer Konzeption für die Abwasserbeseitigung in Modautal

Seit der letzten Sitzung hat sich der Bearbeitungsstand nicht verändert.

TOP 5

Mitteilungen

Am Sonntag, den 10.11.2024 findet ab 18 Uhr die Ergebnispräsentation zur Bürgermeisterwahl in der Hofreite statt. Zudem wird ein Liveticker auf der Homepage der Gemeinde Modautal bereitgestellt. Das Wahlergebnis kann auch über den Votemanager eingesehen werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:45 Uhr